

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00866/2011

**Kalkulation der Abfallgebühren und Änderung der Hausmüllgebührensatzung ab 2012,
Änderung der Hausmüllentsorgungssatzung**

Beschlüsse:

19.09.2011	Stadtvertretung
022/StV/2011	22. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Die Fraktion Unabhängige Bürger hat zur Beschlussvorlage einen Änderungsantrag eingereicht. Im Rahmen der Beratung des Hauptausschusses vom 19.09.2011 stimmte die Antrag stellende Fraktion zu, ihren Änderungsantrag als selbständigen Antrag in den Hauptausschuss einzubringen und in den Ausschuss für Finanzen, in den Ausschuss für Umwelt und Ordnung sowie in den Ausschuss für Wirtschaft, Liegenschaften und Tourismus zur Vorberatung zu verweisen. Nach erfolgter Beschlussempfehlung des Hauptausschusses soll die Stadtvertretung über den Antrag entscheiden.

2. Ergänzungsantrag CDU/FDP-Fraktion

Die Stadtvertretung möge in der Anlage 8B Punkt 7.) § 15 Absatz 5 der Hausmüllsatzung ergänzend zur Formulierung im Satz 2 Folgendes beschließen:

„Es dürfen pro Grundstück und Biotonne nur maximal 5 Biosäcke, in den Monaten September bis November maximal 10 Biosäcke je Entsorgungstour bereitgestellt werden.“

3.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung nimmt die Nachkalkulation der Abfallgebühren für 2010, die überarbeitete Gebührenkalkulation für 2011 und die Gebührenkalkulation für 2012 zur Kenntnis.
2. Die Stadtvertretung beschließt die Änderungssatzung zur Änderung der Hausmüllgebührensatzung ab 2012 entsprechend der Anlage 7 B.
3. Die Stadtvertretung beschließt die Änderungssatzung zur Änderung der Hausmüllsatzung ab 2012 entsprechend der Anlage 8 B.

In der Anlage 8B Punkt 7.) § 15 Absatz 5 wird folgende Ergänzung zur Formulierung im Satz 2 aufgenommen:

Es dürfen pro Grundstück und Biotonne nur maximal 5 Biosäcke, in den Monaten September bis November maximal 10 Biosäcke je Entsorgungstour bereitgestellt werden.

In der Anlage 8A § 18 Abs. 2 wird das Wort „alsbald“ gestrichen; der Satz lautet wie folgt:
„Ausgefallene Entsorgungsmaßnahmen werden im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten nachgeholt.“

Der Stadtpräsident stellt die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung.
Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung nimmt die Nachkalkulation der Abfallgebühren für 2010, die überarbeitete Gebührenkalkulation für 2011 und die Gebührenkalkulation für 2012 zur Kenntnis.
2. Die Stadtvertretung beschließt die Änderungssatzung zur Änderung der Hausmüllgebührensatzung ab 2012 entsprechend der Anlage 7 B.
3. Die Stadtvertretung beschließt die Änderungssatzung zur Änderung der Hausmüllsatzung ab 2012 entsprechend der Anlage 8 B.

In der Anlage 8B Punkt 7.) § 15 Absatz 5 wird folgende Ergänzung zur Formulierung im Satz 2 aufgenommen:

„Es dürfen pro Grundstück und Biotonne nur maximal 5 Biosäcke, in den Monaten September bis November maximal 10 Biosäcke je Entsorgungstour bereitgestellt werden.“

In der Anlage 8A § 18 Abs. 2 wird das Wort „alsbald“ gestrichen; der Satz lautet wie folgt:
„Ausgefallene Entsorgungsmaßnahmen werden im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten nachgeholt.“

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei sechs Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen